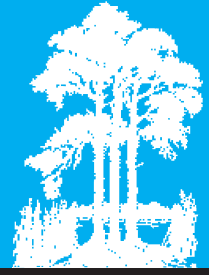


# AMTSBLATT

der Gemeinde Mühlenbecker Land



Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

5. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 10. Juli 2008

Nummer 5

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

- Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ und  
1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck

Seite 2

## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Betreff: Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck

#### Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in öffentlicher Sitzung am 07.07.2008 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ und die sich darauf beziehende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2008 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

#### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck liegen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus:

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum vom 16.04.2008
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 25.04.2008 (Bebauungsplan) und 25.04.2008 (1. Änderung FNP)
- Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West vom 30.04.2008
- Landkreis Oberhavel vom 28.04.2008
- Landesbetrieb Straßenwesen vom 16.04.2008
- E.ON edis AG vom 22.05.2008
- GDMcom Verbundnetz Gas AG vom 28.04.2008
- WGI – Westfälische Gesellschaft für Geoinformation und Ingenieurdienstleistungen mbH im Auftrag der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG (NBB) zu den Belangen der EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH mit Schreiben vom 22.04.2008
- Zweckverband Fließtal vom 14.04.2008
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH vom 28.04.2008
- Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 10.04.2008
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung 24.04.2008
- Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ 07.04.2008
- Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 18.04.2008

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 18.07.2008 bis einschließlich zum 18.08.2008** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck:

#### Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes bzw. zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Gemäß §2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung bei.

Bei der Umweltprüfung zum vorliegenden Entwurf wurden die örtlichen und überörtlichen Planungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum, Regionalplanentwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel), die einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen, Bodenuntersuchungen sowie die Hinweise der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB berücksichtigt.

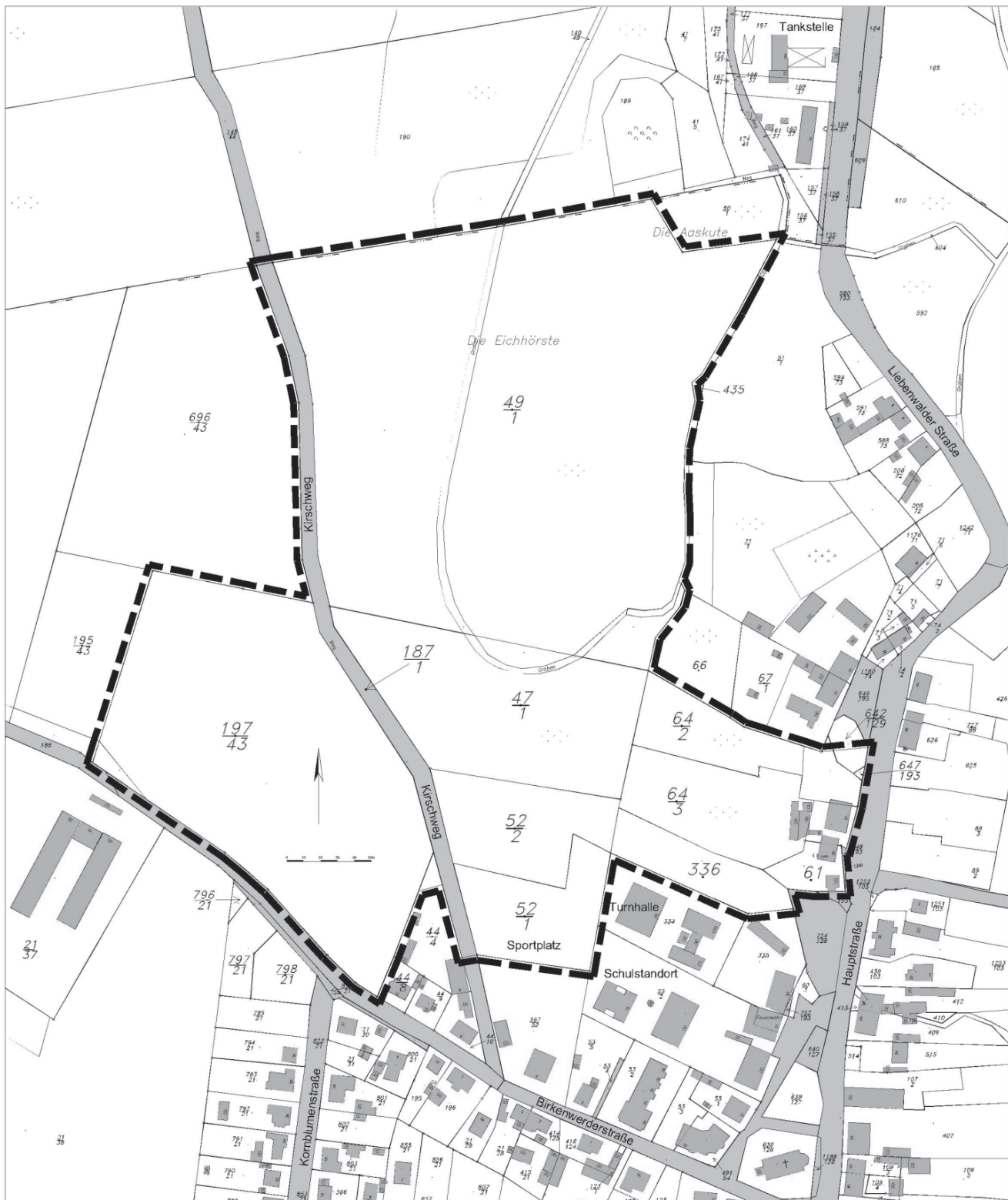
#### Planungsziel

Im Plangebiet ist die Entwicklung eines gemeinsamen Schulstandortes für die Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke / Nordbahn für die Sekundarstufen 1 (Klasse 7 bis 10) und 2 (Gymnasialstufe) sowie die Erweiterung der Grundschule Mühlenbeck geplant.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der hierfür erforderlichen Schulgebäude, der zugehörigen Freifläche und Stellplätze, der Anbindung an das kommunale Straßennetz mit einer Haltmöglichkeit für den Schulbus sowie einer Sporthalle und eines Sportplatzes geschaffen werden.

#### Lage / Planung:

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Flur 4, gelegen nördlich der Birkenwerder Straße, westlich der Hauptstraße (L 21) mit einer Größe von 12,48 ha gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Die Fläche wurde bisher teilweise als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wiese sowie teilweise als Schul- und Sportfläche bzw. Mischgebiet und Garten genutzt. Das Plangebiet schließt nordwestlich an den bestehenden Schulstandort des Ortsteiles Mühlenbeck an. Teilweise liegt das Plangebiet innerhalb des LSG Westbarnim.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.21  
 "Weiterführende Schule Mühlenbeck" / OT Mühlenbeck  
 und der ersten Änderung des FNP OT Mühlenbeck

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Mühlenbeck, Flur 4 mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck

Mühlenbecker Land, den 08.07.2008

gez. Brietzke  
 Bürgermeister

Siegel

**Ende des amtlichen Teils**

Impressum

## Amtsblatt

**Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land,  
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land , OT Mühlenbeck,  
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,  
e-mail:[Gemeinde@MuehlenbeckerLand.de](mailto:Gemeinde@MuehlenbeckerLand.de)

**Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout  
und Anzeigenannahme:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1,  
10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Telefax: 030/28 09 94 06,  
[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Signierte Beiträge dokumentieren die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.